

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3066 —**

Der deutsche Generalkonsul in Salzburg, Flüchtlinge und verschmutzte Teppiche

Daß sich der Ruf über die „häßlichen Deutschen“ wieder festsetzt, dafür sorgt die Bundesregierung mit ihrer Politik der Fluchtverhinderung bezüglich der Menschen, die dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien entkommen wollen. Diese inhumane Politik wird noch gesteigert durch die kleinkrämerische und rassistische Politik der bundesdeutschen Bürokratie. Einen Ausbund an Menschenverachtung und Zynismus lieferte dabei der deutsche Generalkonsul in Salzburg. Die „ZEIT“ weiß zu berichten: „Zu dem schlechten Ruf trägt in Salzburg auch das Deutsche Generalkonsulat bei. Nur ein paar Meter von der berühmten Getreidegasse entfernt, wo deutsche Touristen an den Boutiquen und am Mozarthaus vorbeischlendern, bildet sich jeden Morgen eine Schlange von Flüchtlingen, die auf ein Visum hoffen. „Vor dem Ansturm war der Zustand der Vertretung noch repräsentativ“, klagt Konsul Otakar Pitsch, „aber schauen Sie sich den Teppich im Warteraum an, der ist gerade sechs Wochen alt. Und erst das Treppenhaus, wo die Menschen stundenlang warten und sich anlehnen. Ich will nicht sagen, die Leute sind unsauber, die sind ja auf der Flucht vor dem Krieg. Aber soll ich das Treppenhaus alle vierzehn Tage neu streichen?““ (ZEIT, 10. Juli 1992).

1. Ist der Bundesregierung der Bericht in der „ZEIT“ vom 10. Juli 1992 bekannt?

Der Bericht in „DIE ZEIT“ vom 10. Juli 1992 ist der Bundesregierung bekannt.

2. Ist der Bericht nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

Zu der in der Kleinen Anfrage wiedergegebenen Passage aus dem Bericht in „DIE ZEIT“ vom 10. Juli 1992 ist zu sagen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Dr. Dieter Kastrup, vom 7. August 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- a) Das deutsche Generalkonsulat in Salzburg wird vom Generalkonsul Reinhard Marks geleitet:
Herr Otakar Pitsch ist der Kanzler (d. h. Verwaltungsleiter) dieser Vertretung. Er ist zugleich Ständiger Vertreter des Generalkonsuls.
- b) Das aus „DIE ZEIT“ wiedergegebene Zitat gibt sinngemäß Äußerungen von Kanzler I. Klasse Pitsch wieder, mit denen er im Laufe eines ca. einstündigen Hintergrundgesprächs über die geltenden Visabestimmungen und die Arbeitsweise des Generalkonsulats auf gezielte Vorhaltungen des Journalisten zu dem angegriffenen Zustand der Räumlichkeiten antwortete.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen?

Herr Pitsch hat dem Journalisten die derzeit geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen für Visabewerber erläutert.

Hierbei betonte er, daß das Generalkonsulat angesichts der Not der hilfesuchenden Kriegsflüchtlinge stets um schnelle und unbürokratische Hilfe bemüht sei. Zu seinen Dienstleistungen gehörten u. a. die umgehende Einholung der Zustimmung der Ausländerbehörden per Fax oder Telex, kosten- und gebührenfreie Bedienung, sofortige Erteilung von Besuchervisa bei Vorliegen von Verpflichtungserklärungen, die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit mit der Bayerischen Grenzpolizei etc. Dabei stelle der dramatische Anstieg der Zahl der Visabewerber in den letzten Monaten – eine unmittelbare Folge des Bürgerkriegs im früheren Jugoslawien – das in sehr beengten Räumlichkeiten untergebrachte Generalkonsulat vor außerordentliche Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund bat Herr Pitsch auf eine Frage des Journalisten um Verständnis für den angegriffenen Zustand der Räumlichkeiten, der auch bereits zu Beschwerden Dritter geführt habe.

Die Bewertung der in „DIE ZEIT“ außerhalb des Zusammenhangs wiedergegebenen Äußerungen von Herrn Pitsch ist nicht nachzuvollziehen.

Die Qualifizierung dieser Äußerungen in der Begründung dieser Kleinen Anfrage wird zurückgewiesen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung personale Konsequenzen zu ziehen?

Die Mitarbeiter des Generalkonsulats sind bemüht, unter erschwerten Bedingungen ihre zusätzlichen Aufgaben mit Engagement zu erfüllen und den Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuhelpfen.

Die wiedergegebenen Äußerungen des Kanzlers des Generalkonsulats können keinen Anlaß für personelle Konsequenzen sein.